Durch Inanspruchnahme des Unterrichts erklären Sie sich mit der

folgenden **Unterrichtsordnung** einverstanden.

1. Bei Kursbeginn ist innerhalb der Probezeit ein ausgefüllter **Unterrichtsvertrag** an die Musikschule zu senden oder der Lehrkraft auszuhändigen.

2. Der **Kursbeitrag** ist in **gleichen Raten** über das ganze Jahr zu zahlen, und zwar per Dauerauftrag oder im Lastschrifteinzugsverfahren jeweils zum Monatsanfang auf das angegebene Konto des Musi-Kuss e.V.

   Musi-Kuss Musizierschule e.V., IBAN: DE05 2605 0001 0000 5691 86, Sparkasse Göttingen

3. Das **Unterrichtsentgelt** wird auch bei einer Nicht-Teilnahme des Musikschülers/ der Musikschülerin fällig.

   Bei einer **Verhinderung** von mindestens **4 Unterrichtseinheiten** der oben benannten Lehrkraft bemüht sich die Musikschule um eine Vertretungskraft. Kommt eine Vertretung nicht zustande, wird von Seiten der Musikschule der Unterrichtsbeitrag zurückerstattet. Der Schüler / die Schülerin hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Entgeltermäßigung bzw. Zuschuss zu stellen

4. Der **Unterricht entfällt** an den **gesetzlichen Feiertagen** und in den **Ferien** der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen. Anderes gilt bei gesonderter Vereinbarung zwischen Lehrkraft und Schüler/in.

5. **Probezeit:** Der Unterricht wird zunächst einen Monat lang befristet erteilt. Wird der Vertrag nicht spätestens bis zur 4. Unterrichtsstunde schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbefristete Zeit.

6. **Kündigungsfristen:**

   - **Einzelunterricht und Partnerunterricht (2er-Gruppe):**

   Nach Ablauf der Probezeit ist die Beendigung des Vertrages zu folgenden Zeiten möglich: Es besteht die Möglichkeit zur Kündigung jeweils zum 30. April und zum 31. Oktober. Die Kündigung muss zwei Monate zuvor eingegangen sein.

   - **Gruppenunterricht (3 und mehr Schüler/innen):**

   Nach Ablauf der Probezeit, beträgt die Kündigungsfrist zwei Monate. Die Kündigung muss bis zum 3. Werktag des Monats eingegangen sein, damit endet der Vertrag zum Ende des Folgemonats

   - **Unterricht an öffentlichen Schulen und KiTas:**

   Nach Ablauf der der Probezeit ist die Beendigung des Vertrags zu folgenden Zeiten möglich: Zum 31. Januar und zum 31. Juli.

7. **Veröffentlichungen:** Es besteht das Recht, an Veranstaltungen der Musi-Kuss Musizierschule oder befreundeter Institutionen mitzuwirken. Fotos oder Filmmaterial, welche bei diesen Veranstaltungen aufgenommen werden, dürfen von der Musikschule zu Zwecken der Veröffentlichung verwendet werden, z.B. auf der Homepage. Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte dies nicht wollen, obliegt es ihnen, sich von Kameras fernzuhalten und nicht mit Gruppen, die fotografiert werden, gemeinsam aufzutreten.

8. **Datenschutz:** Der Musi-Kuss e.V. bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für die Schülerverwaltung zu verwenden und bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Der Musi-Kuss e.V. sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Musi-Kuss e.V. überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.

9. **Mitgliedschaft** im Verein Musi-Kuss e.V. Mit Vertragsabschluss wird der Schüler / die Schülerin Mitglied im Verein Musi-Kuss e.V. Die Mitgliedschaft endet bei Beendigung des Unterrichtsvertrages. Die Satzung kann in den Geschäftsräumen Reinhäuser Landstraße 55 eingesehen werden.

10. Der **Sozialfonds** wird von Eltern und Schüler/innen auf freiwilliger Basis gespeist. Er kommt in voller Höhe Schülerinnen und Schülern zugute und ermöglicht ihnen, Musikunterricht zu nehmen. Eine Spenden-bescheinigung wird auf Anfrage ausgestellt.